



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005870

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Seftigenstrasse 99, 3007 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Seftigenstrasse 99, 3007 Bern

Bauherrschaft / Projektierung: Hotel Ambassador, Crige SA, Seftigenstrasse 99, 3007 Bern

Strasse Nr: Seftigenstrasse 99

Kreis / Grundstück: 3 / 681

Bauvorhaben: Neuer Rückkühler (gewerbliche Kälte) auf Flachdach gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: Spezielle Vorschriften

Nutzungszone: Wohnzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 010 Schöneegg

Schutzgebiet: Aaretal

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/278803/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **20. Juli 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern